

Laibacher Zeitung.



Nr. 67.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganj. fl. 11, halbj. fl. 5-50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 fr. Mit der Post ganj. fl. 15, halbj. fl. 7-50.

Freitag, 21. März.

Insertionsgebühr: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 25 fr., größere per Zeile 6 fr.; bei öfteren Wiederholungen per Zeile 3 fr.

1884.

Nichtamtlicher Theil.

Ihre Majestät die Kaiserin und Königin haben dem Präsidenten der Wiener k. k. Polizeidirection zur Betheilung jener Unterstützungswerber aus dem Wiener Polizeirayon, deren in letzterer Zeit eingebrachte Unterstützungsgesuche auf Allerhöchsten Befehl von dem Secretariate Ihrer Majestät demselben zur eigenen Würdigung und Erledigung überlassen worden sind, die Summe von 600 fl. aus Allerhöchstihrer Privateasse übergeben zu lassen geruht.

Rede Sr. Excellenz des Herrn Ministers für Cultus und Unterricht Dr. Freiherrn von Conrad-Gybesfeld.

In der Sitzung des Abgeordnetenhauses am 18ten d. M. ergriff Sr. Exc. der Herr Minister für Cultus und Unterricht Dr. Freiherr von Conrad-Gybesfeld in der Specialdebatte über das Unterrichtsbudget das Wort.

Sr. Excellenz sagte:

Ich ergreife bei diesem Titel das Wort und werde es wohl noch einigemal in dieser Debatte ergreifen müssen, um den vielen und mannigfaltigen Angriffen zu begegnen, welchen die Unterrichtsverwaltung und ihr Leiter von jeder Seite des hohen Hauses in möglichst reichlichem Umfange und in großer Zahl ausgesetzt ist. Ich könnte mich zwar über diese Vielseitigkeit der Angriffe beruhigen, weil es auch meinen Vorgängern im Amte so ergangen ist und weil ich vielleicht auch annehmen kann und weiß, dass mehrere meiner Collegen außerhalb Oesterreichs einem ähnlichen Schicksale unterliegen; der Eine, der in Verlegenheit ist, die großen Auslagen für den Volksunterricht aufzubringen, so nothwendig sie ihm auch erscheinen, der Andere, der sich vor unüberwindlichen Hindernissen in den Fragen des Culturkampfes befindet, ein Dritter, der nur durch die Solidarität des Cabinets gehalten wird. Das sind eben Erfahrungen, die ein Minister für Cultus und Unterricht vielleicht eher als ein anderes Mitglied der Regierung zu machen hat, vielleicht gerade deshalb, weil Cultus und Unterricht zwei Gegenstände im Staatsleben sind, die ein großes und allgemeines Interesse auf sich ziehen, ein um so größeres und allgemeineres, einen je größeren und allgemeineren Anspruch auf Bildung dieser Staat machen kann. Allein dieses Interesse verwandelt sich leicht und oft — bei uns vielleicht öfter als in irgend einem anderen Staate — in verschiedene Interessen, und diese sind nicht immer concentrirt, sie kreuzen sich, sie heben sich gegenseitig auf, und daher kann man allen zusammen nicht gerecht werden, und das mag mitunter der Grund sein, dass Angriffe von allen Seiten so gleichmäßig erfolgen. Ich sehe mich daher gar nicht in der Lage, heute und vielleicht auch im Laufe der ganzen Debatte auf alle Einwendungen zu antworten und in die Details einzugehen, die mir da entgegengehalten werden, wo in dem einen behauptet wird, es sei zu viel, in dem anderen, es sei zu wenig, es sei nicht das Rechte, es sei gar nichts geschehen, und werde mich — ich glaube mich der Zustimmung des hohen Hauses darüber wenigstens erfreuen zu können — daher bloß auf einige thatsächliche Berichtigungen oder Richtigstellungen von einzelnen Thatsachen beschränken, die nach meiner Ansicht in den bisherigen Reden nicht richtig dargestellt wurden und wobei ich allerdings sogar auf die Generaldebatte zurückgreifen muß, aus dem einfachen Grunde, weil ich nicht wünsche, dass die dort erwähnten, nach meiner Ueberszeugung unrichtigen Thatsachen fortan in ihrer Bedeutung stehen bleiben, für richtig gehalten und zum Ausgangspunkte für weitere Folgerungen genommen werden.

Dem heutigen vorletzten Herrn Redner will ich aber nicht so umständlich antworten, wie vielleicht der Inhalt seiner Rede mich wirklich dazu auffordern würde. Die Angelegenheit der Wiener Universität, die er zur Sprache gebracht hat, würde es mir sehr nahe legen, mich darüber auf Grundlage der mir sehr wohl-bekanntesten und weitergehenden Details, als wie sie von dem Herrn Redner angeführt wurden, zu äußern, allein ich beschränke mich bei diesem Gegenstande auf die einzige Erklärung und Versicherung, dass alles, was an der Universität in jenen Tagen Regelwidriges vorgefallen ist, Gegenstand einer Disciplinar-Untersuchung

nach allen Richtungen und gegen alle dabei Betheiligten war, einer Disciplinar-Untersuchung, wie sie in den akademischen Vorschriften und in den darüber geltenden Gesetzen begründet ist. Diese Disciplinar-Untersuchung und ihr bisheriger Erfolg enthält manches, was aus der wohl gebotenen Schonung für die daran betheiligten Personen nicht für die Deffentlichkeit bestimmt ist, und ich werde daher auch weiter über ihren Erfolg und Inhalt kein Wort verlieren. Wenn aber der Herr Redner zugleich gesagt hat, es sei ihm bekannt, dass von der Unterrichtsverwaltung der Auftrag gegeben wurde, dass die Disciplinar-Untersuchung so geführt werde, dass sie eben kein Resultat liefern werde, so muß ich gestehen, dass ich glaube, dass das eine Bemerkung ist, zu welcher der Herr Redner gar nicht berechtigt ist.

Uebrigens kann ich in Bezug auf diese Angelegenheit nur meine Befriedigung darüber ausdrücken, dass diese so bedauerlichen Vorfälle doch so bald einen Abschluss gefunden haben und dass wenigstens derjenige, dem nichts anderes am Herzen liegt, als die Pflege der Wissenschaft, die an ruhiger Stätte allein möglich ist, nicht weiter gestört wurde, als durch einige Tage. Ich will mich, wie gesagt, mit diesem Thema nicht weiter beschäftigen. Was die anderen Bemerkungen desselben Herrn Redners betrifft, die sich auf die Schulerleichterungen in Tirol beziehen, so betrifft der eine Punkt, der von ihm erwähnt wurde, die Vertheilung der Unterstützungsgelder des Staates für Tirol. Wenn da gewünscht wird, dass die Vertheilung derselben eine gewisse Publicität erhalte, so unterliegt das keinem Anstande. Es ist in den höheren und unteren Organen der Unterrichtsverwaltung gewiß kein Act, der die Deffentlichkeit zu scheuen hat, und der Maßstab, nach welchem diese Vertheilung geschieht, am allerwenigsten. Ja wenn der Herr Redner einen Anstand darin findet, dass mit Rücksicht auf die Schulfreundlichkeit der Gemeinden vertheilt wird, da muß ich gestehen, dieser Anstand, der ihm fortwährend vor Augen schwebt, wird fort dauern, denn an andere als schulfreundliche werden wir nicht vertheilen; diese Gelder dienen eben zur Unterstützung der Schule. Was aber die Erleichterungen oder eigentlich Erschwerungen, welche nach der Aeußerung des Herrn Redners infolge der Schulnovelle eingetreten sind, betrifft, so kann ich darüber nur eine ganz beschränkte Auskunft geben, denn es sind sehr wenige Recurse in Bezug auf Schulerleichterungen an das Ministerium gelangt, von denen allerdings nicht allen stattgegeben wurde. Allein warum nicht? Nicht deswegen, weil die Durchführungsverordnung, wie der Herr Redner zu bemerken gefunden hat, eine Ausführung des Minoritätsvotums vom vorigen Jahre gewesen ist, sondern weil die Schulerleichterungen, die begehrt wurden, sehr weit hinausgingen über das äußerste Maß, welches die Durchführungsverordnung zugelassen hat, unter Umständen allerdings, die übrigens ganz localer Natur sind. Es ist in Tirol eben durch seine Verhältnisse nothwendig geworden, dass im Laufe der Zeit schon andere Erleichterungen genereller Natur eingeführt wurden, die in anderen Ländern nicht bestehen, Schulerleichterungen, die zuletzt auf die vierjährige Schulpflicht zurückgeführt haben. Zu diesen Schulerleichterungen, die sich meistens auf den Winterkurs beziehen, noch weitere hinzuzufügen, die eben in der Durchführungsverordnung für andere Länder gegeben sind, wo als erster Grundsatz die Aufrechterhaltung der vollen Erfüllung der sechs ersten Jahre der Schulpflicht vorangestellt ist, das ist nach dem Gesetze unmöglich gewesen und hat auch in diesen wenigen Recursfällen nicht stattgefunden.

Ich erlaube mir noch einige Augenblicke bei diesem Thema der Schulerleichterungen zu bleiben, weil dieselben eben auch von anderen Rednern erwähnt wurden und ich wünschen möchte, auf dieselben in der Debatte nicht weiter zurückkommen zu müssen.

Es hat schon der Herr Abg. Dr. Ruf in der Generaldebatte es zum Gegenstande seiner Rede gemacht, dass die Unterrichtsverwaltung merkwürdiger Weise anfangs durch den Mund des Ministers erklärt habe, sie könne sich auf den zweitägigen Schulunterricht im siebenten und achten Jahre nicht beschränken, dass aber seitdem zwei Stunden wöchentlichen Unterrichtes genügend erkannt worden seien. Diese Aeußerung ist auch übergegangen in die Rede eines anderen Herrn Redners von der Rechten und — ich glaube, auch ein heutiger Redner hat sie ausgenommen. Ich

muß gestehen, diese Behauptung beruht auf einem vollständigen Irrthume. Es existiert keine Verordnung, weder für das eine noch für das andere Kronland, worin eine Erleichterung bis auf zwei Stunden wöchentlichen Unterrichtes als zulässig erkannt worden wäre. Eine solche existiert nicht. Wenn sie in irgend einem Blatte von Oberösterreich aufgenommen worden ist, von einem Parteiblatt, so hat sich eben das Blatt in einem großen thatsächlichen Irrthume befunden. Es sind nach der oft citierten Durchführungsverordnung, von der ein Herr Redner zu meiner großen Befriedigung erklärt hat, dass er sich mit ihr vollständig einverstanden erkläre, zwei Verordnungen in Bezug auf weitere Schulerleichterungen, die eine nach Oberösterreich, die andere, heute besprochene, nach Steiermark ergangen. Ich werde nun mit ein paar Worten den Inhalt dieser Verordnungen skizzieren. In Oberösterreich ist es in sehr vielen Gemeinden in den letzten Decennien seit Einführung des Reichs-Volksschulgesetzes dahin gekommen, dass mit Benützung der im Verordnungswege zugestandenen Erleichterungen im achten Jahre absolut gar kein Schulunterricht erteilt wurde und im siebenten Jahre ein sehr beschränkter. Im achten Jahre wurde nämlich bloß ein zweistündiger Unterricht bloß am Sonntag erteilt. Von der Unterrichtsverwaltung mußte in Ausführung der Schulgesetze erklärt werden, dass ein Sonntags-Unterricht allein keine Erfüllung der Schulpflicht begreife, und weil es keine Erfüllung der Schulpflicht ist und die achtjährige Schulpflicht im Gesetze aufrechterhalten bleibt, es auch nicht möglich ist, diese Beschränkung auf zwei Stunden Sonntags-Unterrichtes aufrecht zu erhalten. Es wurde aber aus Rücksicht auf die eben hier schon gang und gäbe gewordenen größeren und ausnahmsweisen Erleichterungen als eine Uebergangsbestimmung und mit dem ausdrücklichen Beifügen „lediglich bis zur Vermittlung des vollkommen gesetzlichen Bestandes der Schulerleichterungen“ gestattet, dass zwei Tage der Woche als Unterricht im achten Schuljahre angenommen wurden. Zwei Tage also, nicht zwei Stunden, und einer dieser Tage könne auch der Sonntag sein, weil eben dies auch eine von den herkömmlichen Einrichtungen dort war, die man nur im Wege der Uebergangsbestimmungen, wenn ich so sagen soll, überwältigen kann, ohne den Verhältnissen zu nahe zu treten, die dazu geführt haben. Das ist die Bestimmung, die für Oberösterreich gilt und auf welche sich thatsächlich reducirt, was die Herren Abgeordneten Dr. Ruf und Tilsner darüber gesagt haben.

Die Bestimmung, die für Steiermark erlassen ist, ist von ganz anderer Art. Es wurde zwar heute erwähnt, dass dieselbe ein gänzlich Verwerben des Volksschulunterrichtes im siebenten und achten Jahrgange zur Folge haben müsse, dass sie weit zurückbleibe hinter dem, was das Gesetz verlange, weit zurück hinter dem, was die Durchführungsverordnung statuiert habe, dass sie gesetzlich gar nicht zu rechtfertigen sei. Ich muß auch von dieser Behauptung sagen, dass gerade das Gegentheil das Richtige ist. Denn die Erleichterungen, die für Steiermark bewilligt worden sind, haben nur das eine sehr Fatale für sich, dass sie eben gleichlautend sind mit schematisch gedruckten und nicht aus den Parteien selbst hervorgegangenen, sondern in sie hineingetragenen Modalitäten der Erleichterungen, die eben nur der Ausdruck des Gutachtens einer Partei im Lande sind.

Der Inhalt dieser Erleichterungen aber ist ein solcher, dass die Zahl der Stunden, die für den siebenten und achten Jahrgang zum Unterrichte bestimmt sind, eine bei weitem größere ist als diejenige, welche in der Durchführungsverordnung in Aussicht genommen worden ist. Das führt mich nun dazu, zu erklären, welchen Modus und welche Grundlage in dieser Durchführungsverordnung die Regierung gewählt hat, um dem Buchstaben des Gesetzes treu zu bleiben.

Das Gesetz sagt, es können Erleichterungen bewilligt werden für den siebenten und achten Jahrgang, allein das Bezahlte müsse vollkommen erreicht werden können. Dieses Erreichen des Bezahltes ist der maßgebende Factor bei der Beurtheilung jeder Combination, die nach der Durchführungsverordnung als zulässig erkannt wird, und in diesem Maßstab, welcher in der Durchführungsverordnung als Minimum angenommen worden ist — und zwar auf Grundlage sehr gründlicher und sachmännlicher Studien — in diesen Rahmen paßt nicht allein die Erleichterung, wie sie für

Steiermark bewilligt wurde, vollkommen hinein, sondern sie überschreitet denselben noch um ein sehr Bedeutendes. Es ist also von einer wirklichen Verkürzung oder Gefährdung des Schulunterrichtes oder von einem Verlassen des gesetzlichen Bodens da gar keine Rede.

Es hat ein Herr Abgeordneter von jener (rechten) Seite in der Generaldebatte schon eine Reihe von Vorwürfen gegen die Unterrichtsverwaltung erhoben, indem er sowohl wie auch der Herr Abgeordnete, der heute gesprochen hat, vom nationalen Standpunkte aus auf das gewerbliche Schulwesen hingewiesen und erklärt hat, dass da von der Unterrichtsverwaltung ein ganz falscher Weg eingeschlagen, dass zu sehr centralisirt, dass keine Rücksicht auf die Verhältnisse der Länder genommen und ein Widerstand gezeigt werde gegen die Bedürfnisse und die besonderen Individualitäten der einzelnen Länder in Gewerbeschulwesen.

Ich werde vielleicht noch Gelegenheit haben, bei einem späteren Titel darüber zu sprechen, und will heute nur im Allgemeinen ein paar Worte darüber sagen. Es ist das Gewerbeschulwesen eine Gestalt für sich in dem allgemeinen Rahmen des Unterrichtswesens, und es hat das Eigenthümliche, dass es für uns namentlich außer der Wichtigkeit und Bedeutendheit, die ihm im ganzen öffentlichen Leben innewohnt, auch den Charakter der vollkommenen Neuheit an sich trägt, denn zehn Jahre, die Periode, seit welcher in Oesterreich das Gewerbeschulwesen mit Energie betrieben wird, sind eine zu kurze Frist, um von einer Institution sagen zu können, sie sei wirklich in das rechte Geleise eingeführt und entspreche dem zuversichtlich erwarteten Erfolge. Ich will nicht sagen, dass man heute auf diesem Gebiete noch experimentiere, aber, dass man in diesem Stadium eine einheitliche Leitung des Gewerbeschulwesens nicht aufgeben kann, bedarf wohl nur einer objectiven Beurtheilung der Sache. Ich stimme vollkommen der Bemerkung des Herrn General-Berichterstatters zu, der mit flüchtigen Worten darauf hinwies, dass es im Interesse des Gewerbeschulwesens liege, dass die Organe desselben in den einzelnen Ländern dem Objecte selbst, der unteren Zusammenfassung, wie er sich selbst ausdrückte, nähergebracht werden. Ich theile diese Auffassung, aber ich theile sie nicht für das jetzige Stadium des Gewerbeschulwesens, das noch im Werden, in der Organisation begriffen ist, und ich müßte mir auch für alle Zeiten insofern eine Ausnahme als notwendig denken, als das Gewerbeschulwesen vorzüglich die Aufgabe hat, eine Geschmacksrichtung zu beherrschen, die Vereinerung der Ergebnisse auf dem Gebiete der Kunst mit denen der Gewerbe zu bewerkstelligen, um dadurch der Leitung des Gewerbeschulwesens die Möglichkeit zu geben, nicht bloß Erfolge in Details zu erzielen, sondern, wie es in einzelnen Centren gewerblichen und künstlerischen Wesens in Europa der Fall ist, dem Gewerbeschulwesen eine maßgebende Stellung in Bezug auf die Geschmacksrichtung zu verschaffen. Es wurde heute der Unterrichtsverwaltung in dieser Richtung auch nahegelegt, sie möge sich hüten, dass nichts vernachlässigt, nichts versäumt werde, damit wir uns nicht auch hier von unseren Nachbarn überholen lassen. Ich kann mir nicht versagen, dem betreffenden Herrn Abgeordneten, der diese Bemerkung machte — er ist auch Mitglied der Centralcommission für gewerbliche Unterrichts-Angelegenheiten — eine Stelle aus einer officiellen Schrift in Erinnerung zu bringen, die ihm vielleicht ohnedies nicht unbekannt geblieben ist und die aus der Schweiz herrührt, also aus einem Lande, wo die decentralisierende und autonomistische Behandlung solcher Gegenstände sprichwörtlich ist. Es sagt nämlich der Bericht an das eidgenössische Handels- und Landwirtschafts-Departement vom Jahre 1884 (liest): „In dem gewerblichen Bildungswesen in Oesterreich, das ziemlich vollständig organisiert ist, sprechen sich die Zielpunkte am deutlichsten aus, und sind die zu überwindenden Schwierigkeiten ähnliche wie bei uns, und wurde dieses daher auf das eingehendste behandelt. Wir können es nicht ohne eine gewisse patriotische Beklemmung aussprechen, dass dieses Land, das wir vorzugsweise als das Land des langsamen Fortschrittes u. s. w. zu betrachten gewohnt sind, der freihheitlichen, fortstrebenden Schweiz voraus sei auf dem Gebiete des gewerblichen Unterrichtes.“

Und weiter heißt es in dem Berichte (liest): „Es ist der benachbarte Kaiserstaat Oesterreich, so innerlich gespalten er immerhin sich darstellt in Folge der großen Zahl von Völkerschaften und Nationalitäten, die ihn zusammensetzen und die sich fortwährend heftig bekämpfen, doch mit bewundernswerter Kraft und Energie unter dem Vorantritte seines edlen Kaisers vorangegangen auf dem Gebiete des gewerblichen Bildungswesens. Es ist hohe Zeit — schließt der Bericht — dass die Schweiz sich aufraffe und ihr gewerbliches Bildungswesen planmäßig organisiere, sonst möchte sie nicht nur vom Westen, sondern auch vom Osten u. s. w. überholt werden.“ Dies ist eine Kundgebung, von einer gewiss sehr beachtenswerten Stelle herkommend, die uns das Eine — glaube ich — klar macht; jetzt die einheitliche Leitung zu schwächen oder aufzugeben, hieße das gewerbliche Bildungswesen wirklich wesentlich zurückversetzen und vielleicht ganz aufgeben. Die

Concurrenz geht einfach über einen solchen mißglückten Versuch zur Tagesordnung über, wie es der gewiss sein würde, wenn wir unser Gewerbeschulwesen zersplittern wollten in ein Duzend oder mehr Leitungen und Organisationen. Allein damit ist gar nicht gesagt, dass es nicht notwendig und äußerst vortheilhaft sein wird, die Kräfte aus dem Lande heranzuziehen in einer Weise, dass sie sich auch als Landesorgane über die Bedürfnisse der Länder äußern können. Das Statut aus Galizien, welches kürzlich erst der Centralcommission vorgelegen ist und auch Gegenstand der Besprechung war, enthielt eine Menge höchst schätzenswerter Anhaltspunkte für die Beurtheilung der Frage, was im Lande geschehen könne, um der Centralleitung eine wesentliche Unterstützung zu gewähren. Die Tendenz des Statutes gipfelt wesentlich darin, dass der Landesausschuß von Galizien sich mit Fachorganen umgeben hat, die ihre Wirksamkeit und erspriessliche Thätigkeit zunächst auf die im Lande bestehenden, vom Lande erhaltenen Gewerbeschulen zu erstrecken haben, die aber auch berufen sein sollen, die Centralleitung durch Gutachten und Vorschläge zu unterstützen. In diesem Sinne hat auch die Unterrichtsverwaltung diesen Vorschlag sehr gern acceptirt und keinen Anstand genommen, zu erklären, dass sie Vorschläge von diesen Fachorganen des Landes bereitwillig entgegennehme, dieses Landes, in dem so ausnahmsweise viel geschieht zur Hebung des Gewerbeschulwesens, welches neuestens 50000 fl. zur Unterstützung desselben bewilligt hat, wo Männer, hervorragend an Stellung und Vermögen, in wirklich höchst anerkannter und nachahmenswerter Weise nicht bloß mit Geldmitteln, sondern mit Einsicht und persönlicher Thätigkeit sich der Förderung des Gewerbeschulwesens widmen. Die Regierung wird gewiss das Ihrige dazu beitragen, dass die Dinge und Fragen den Verhältnissen des Landes gemäß beurtheilt und auch berücksichtigt werden.

Damit will ich diese Frage nur im Vorbeigehen gestreift haben, weil ich glaube, dass später noch die Gelegenheit sich bieten werde, sich damit zu beschäftigen.

Ich kann aber doch nicht umhin, dem Herrn Abgeordneten für die Landgemeinden Reichenau, der bemerkt hat, die Auslagen, welche die Unterrichtsverwaltung für den gewerblichen Unterricht einstelle, seien viel zu klein und beschränkt, um Erspriessliches leisten zu können, die steigenden Ziffern entgegenzuhalten, in welchen dieser Theil des Budgets im Laufe der letzten Jahre repräsentiert ist. Ich nenne diese Ziffern natürlich nur in runden Summen. Im Jahre 1881 waren die Auslagen für das Gewerbeschulwesen präliminirt mit über 698 000 fl., sie sind im Jahre 1882 um 138 000 fl., im Jahre 1883 um 163 000 fl., im Jahre 1884 um 232 000 fl. gestiegen und betragen heute 1 230 000 fl. Ich glaube nicht, dass es bloß darum zu thun ist, große Ziffern in das Budget einzustellen, und dass dies allein der Ausdruck der Thätigkeit und der energischen Behandlung eines Gegenstandes sei; große Ziffern allein geben die Möglichkeit, über große Summen zu verfügen, aber ob sie zweckmäßig verwendet werden, dazu gehören denn doch auch andere Rücksichten. Dazu gehört auch eine Eigenschaft, die überhaupt in der Staatsverwaltung ihren Platz sehr wohl einzunehmen hat, das ist die Geduld. Ich glaube, dass wir in nicht zu langer Zeit, aber gewiss auch nicht mit Uebereilung dahin gelangen werden, uns dieser Ziffern dankbar zu erinnern und uns zu freuen, dass die Bevölkerung Oesterreichs so große Opfer gebracht hat, um in verhältnismäßig sehr kurzer Zeit ein solches Urtheil für sich zu gewinnen, wie es über uns die Schweiz heute ausgesprochen hat.

Ich komme nun noch zu einigen Aeußerungen, welche der Herr Abgeordnete der Landgemeinde Raubnitz mir gewidmet hat. Der Herr Abgeordnete hat sich nämlich an eine Aeußerung erinnert, die ich gethan hätte und dahin gegangen sein soll, ich würde die Slavification Mährens nie zugeben — und hat sich bestimmt gefunden, die Bemerkungen daran zu knüpfen: er müsse mir für diesen ethnographischen Schnitzer eine Belehrung ertheilen. Ich gestehe, dass ich wirklich nach den Belehrungen dieses Herrn Abgeordneten gar nicht lästern bin und eben so wenig auch nach seiner mit so scharf accentuierter Ironie kundgegebenen, besonders freundlichen Gesinnung, aber darüber möchte ich doch von ihm Belehrung erhalten, was denn nach der ethnologischen Bedeutung des Wortes „Slavification“ anderes darunter verstanden werden könne, als etwas Nichtslavisches slavisch zu machen. Ich erinnere mich nicht, diesen Ausdruck je gebraucht zu haben, denn ich glaube im allgemeinen nicht leicht so generelle Ausdrücke in Gebrauch zu setzen und mich lieber mit concreten Dingen zu befassen, aber wenn ich ihn gebraucht habe, kann ich darunter nichts anderes verstanden haben, als dass ich nicht zugeben möchte, dass in Mähren etwas Nichtslavisches slavisch gemacht werde. Freilich sagt der Herr Abgeordnete, drei Viertel des Landes sind slavisch und ein Viertel nichtslavisch. Es könnte sich also nur darum handeln, dieses Viertel, welches übrigens nach meinen statistischen Daten — es sind von zwei Millionen Einwohnern 600 000 Deutsche — sehr bedeutend ist, zu slavifizieren, und in dieser Be-

ziehung glaube ich mich mit dem Herrn Abg. Dr. Grégr nach seinen übrigen Aeußerungen wie auch mit allen Theilen dieses hohen Hauses in voller Uebereinstimmung zu befinden, wenn ich sage, dass an eine Slavification dieses nichtslavischen Theiles von Mähren, dieser 600 000 Deutschen, niemand denkt, so dass ich also auch nicht so leicht die Aeußerung, ich könne ihre Slavification nicht zugeben, gemacht haben kann. Bei dieser Gelegenheit muss ich mir aber erlauben, weil derselbe Herr Redner auf den Nachtheil des Utraquismus in der Schule hingewiesen hat, darüber einige Worte zu sagen. Es ist richtig, dass der Utraquismus einen großen pädagogisch-didaktischen Nachtheil hat, er ist eben ein notwendiges Uebel da, wo er verwendet wird, allein ihn ganz auszuschließen, ihn aus dem Schulwesen, namentlich aus den Mittelschulen auszuschließen, ist heute, nach meiner Ueberzeugung — und ich glaube, das hohe Haus wird sie mit mir theilen — eine Unmöglichkeit. Ich weiß nicht, ob das hohe Haus mit mir in dem Ausspruche übereinstimmt, dass der Utraquismus nur eines jener Schlagworte ist, welche auszugeben werden, woran sich eine Menge Kritik und übler Erfahrungen heften, so dass zuletzt unter dem einen Namen gar nicht mehr dasjenige verstanden wird, was er ursprünglich bedeuten sollte. So geht es auch mit dem Utraquismus. Es ist gewiss nicht Utraquismus, wenn in einer Volks- oder Mittelschule die andere Landessprache obligater Unterrichtsgegenstand ist, und damit noch lange keine utraquistische Schule geschaffen.

Ich habe es wiederholt im Laufe dieser Debatte hören müssen, dass es nicht angezeigt gewesen sei — und es wurde sogar von einem Herrn Abgeordneten dieser (linken) Seite vermerkt — dass ein Erkenntnis des Landeschulrathes von mir aufgehoben wurde, weil oder obwohl es angeblich im Sinne der deutschen Sprache und des deutschen Unterrichtes gefällt worden sei. Nun, ich könnte dem gegenüberstellen, dass ich in Mähren auch eine Entscheidung des Landeschulrathes aufgehoben habe, weil ich sie für gesetzlich nicht begründet fand, eine Entscheidung, die den allerbedeutendsten Utraquismus in diesem Sinne darstellte, da sie den obligaten Unterricht in der zweiten Landessprache an der Volksschule systemisirt hatte. Ich habe es nicht vereinbar mit dem Art. 19 gefunden, dass man an der Volksschule, obwohl sie eine Zwangsschule ist, die zweite Landessprache zu einer obligaten macht, aber nur unter der Bedingung und Voraussetzung, dass die Gemeinde darum bittet, darum ansucht. Denn es kann eben so gut in einer czechischen Gemeinde der deutsche Sprachunterricht obligat eingeführt werden, als in einer deutschen Gemeinde der czechische. Sie bittet darum, und es wird also der Zwang nach dem Art. 19 des Staatsgrundgesetzes nicht ausgeübt.

Das führt mich aber zu einer Bemerkung, welche Se. Excellenz der Herr Abg. Dr. Herbst mir besonders gewidmet hat und welche sich auf mehrere Schulen bezieht. Er sagte nämlich (liest): „Ich könnte da eine lange Reihe von Geschichten erzählen, z. B. mit welcher Schnelligkeit werden, wenn die „Matice školská“ in deutschen Städten Schulen errichtet hat, damit dieselbe nicht zu viel Kosten hat, diese den Gemeinden aufgelastet, z. B. der Gemeinde Nirschan, welche 200 Einwohner zählt“ u. s. w.

Nun, das ist allerdings richtig; in Nirschan ist nach dem, was mir vorliegt, eine Privatschule errichtet worden, sie hat das Oeffentlichkeitsrecht verlangt, es aber nicht bekommen, und zwar einfach deswegen nicht, weil die gesetzliche Bedingung der Verleihung des Oeffentlichkeitsrechtes, nämlich der längere Bestand, noch nicht vorhanden war. Aber das ist eine Thatsache, dass in Nirschan zwar 200 Einwohner, wie hier gesagt ist, sind, aber nach sehr verlässlichen Nachrichten 900 schulpflichtige Kinder wohnen, und da nach dem böhmischen Schulerrichtungsgesetze alle im Schulsprengel wohnenden Kinder Anspruch darauf haben, in die Schule aufgenommen zu werden, so ist die notwendige Folge, dass, wenn die Errichtung einer Schule verlangt wird, sie auch bewilligt werden muss. Diese Angelegenheit ist aber nicht bis in das Ministerium gekommen; die Unterrichtsverwaltung trifft daher gar kein Verschulden, vielmehr ist im Landeschulrathe beschlossen worden, dort eine Schule zu errichten.

Wenn dann aber der Herr Abgeordnete Dr. Herbst weiter sagt (liest): „Wie schnell sorgte auch das Ministerium dafür, dass in Dux oder Reichenberg eine czechische Schule errichtet wird“, so muss ich auch dieses Verdienst von mir ablehnen, denn das Ministerium hat dafür gar nicht gesorgt; es ist das Oeffentlichkeitsrecht für die Privatschule in Dux und für die czechische Privatschule in Reichenberg verlangt worden; bei der ersteren wurde es abgelehnt, bei der zweiten bewilligt, weil diese schon um ein Jahr länger bestanden hatte und ungefähr 280 Schüler hat. Eine Gemeindeschule zu errichten im Auftrage des Ministeriums war noch gar keine Gelegenheit; denn es ist noch gar kein derlei Ansuchen im Recurswege an das Ministerium gelangt, daher dieses auch keine Gelegenheit hatte, sich dieses Verdienst zu erwerben.

Dann hat der Herr Abgeordnete noch einen Fall zum Gegenstande seiner besonderen Besprechung ge-

macht, und zwar ist dies die deutsche Schule in Pilsen und die Forderung nach Errichtung einer neuen deutschen Schule in Pilsen, welches, obwohl sie vom Prager Landesschulrath als berechtigt anerkannt und daher bewilligt wurde, dennoch von mir abgelehnt und die diesbezügliche zu Gunsten der deutschen Schule gefällte Entscheidung im Recurswege aufgehoben wurde. Dessen gebe ich mich allerdings schuld. Allein ich glaube, dabei vollkommen gesetzlich vorgegangen zu sein. Der Fall steht nämlich so. Es sind zwei mehrklassige deutsche Volksschulen in Pilsen, eine Knaben- und Mädchenschule.

Der Landesschulrath hat das Verlangen nach Neuerrichtung einer deutschen Schule in Pilsen deswegen bewilligt, weil er gefunden hat, daß nach dem dreijährigen Durchschnitte mehrere Classen mehr als 80 Schüler aufgenommen haben, daher nach dem § 11 des Reichs-Volksschulgesetzes die Nothwendigkeit eintrete, eine weitere Classe zu eröffnen oder eine neue Schule zu errichten. Das Ministerium hat diese Entscheidung im Recurswege aufgehoben, und zwar deswegen, weil nach einer durchwegs beobachteten Praxis, und, wie ich gleich bemerken werde, sehr nothwendigen und, wie ich gleich bemerken werde, sehr nothwendigen Praxis, die Zahl der Schüler nicht danach berechnet werden kann, ob in einer Classe 80 oder mehr Schüler sind, um dann eine andere Schule zu errichten, sondern weil die Zahl der Schüler der ganzen Schule zusammengekommen, diese Zahl durch die Zahl der Classen dividirt werden muß, und erst wenn aus dieser Rechnung mehr als 80 Schüler auf eine Classe kommen, der Antrag zur Errichtung einer neuen Schule gegeben werden kann. Ich sage, daß dies eine sehr nothwendige Praxis ist, und ich glaube, es wird mir wohl niemand widersprechen können, daß es die allergrößten pädagogischen, juristischen und finanziellen Bedenken haben würde, einen anderen Grundsatz allgemein durchzuführen; abgesehen davon, daß schon viele Entscheidungen in diesem Sinne gefällt wurden und es gewiß sehr ungerecht wäre, denselben Grundsatz bei einer czechischen, nicht aber bei einer deutschen Schule anzuwenden. Bedenken Sie nur, was die Stadt Wien dazu sagen würde, wenn man sie, wenn in einzelnen Classen mehr als 80 Schüler sind, gleich veranlassen würde, eine neue Schule zu errichten, während in den oberen Classen derselben Schule viel weniger Schüler sind. Das würde einfach die Folge haben, daß da, wo unfähigere Lehrer an den unteren Classen die Kinder nicht dazu bringen, in die höheren Classen aufzusteigen, sich dadurch in ihren Classen das Schülerelement ansammelt, während die oberen Classen viel weniger, die Hälfte oder ein Drittel der gesetzmäßigen Zahl, enthalten. So steht die Frage dieser Entscheidung, die übrigens aber auch noch damit zu ergänzen ist, daß der Landesschulrath — die Entscheidung ist vom September 1882, es ist also schon eine ziemliche Zeit darüber hingegangen — zugleich den Auftrag bekommen hat, rücksichtlich der Verwandlung dieser zu starken Parallelclassen der deutschen Schule in Pilsen in eine selbständige deutsche Volksschule unter Vermittlung eines entsprechenden Vocales und der Placierung derselben selbst amtszuhandeln. Das scheint mir noch nicht geschehen zu sein, ich weiß nicht, aus welchem Grunde, ich nehme aber bei dieser Gelegenheit Veranlassung, daß diese Amtshandlung vollzogen und Bericht erstattet werde. Der Herr Abg. Dr. Herbst hat keinen Grund gehabt, zu sagen, es habe da der deutsche oder nichtdeutsche Minister gegen den czechischen Landesschulrath im Recurswege entschieden, vielmehr ist vom Minister rein auf gesetzlicher Grundlage entschieden worden und dabei weder das Moment der Entscheidung noch das der czechischen Nationalität in Betracht gekommen.

Es hat mich mit Befremden erfüllt, daß auch dieser Herr Abgeordnete seiner Stellung nach es für angemessen gefunden hat, gerade eine solche Bezeichnung — nicht mir, das hätte auf mich nicht den geringsten Eindruck gemacht — aber der böhmischen Landesschulbehörde zu widmen, denn „czechischer Landesschulrath“ heißt in dieser Constellation „national befängener Landesschulrath“. Nachdem wir einen Herrn Redner von dieser (linken) Seite des hohen Hauses in einer so energischen Weise, der ich vollkommen zustimme, sich darüber äußern gehört haben, daß es nicht angemessen sei, einzelne Beamte hier im hohen Hause so zu charakterisieren, als wenn sie irgend eine befängene, nicht objective, parteiliche oder nicht pflichtgemäße Stellung einnehmen würden, so wundert es mich, daß eben ein Herr von dieser (linken) Seite des Hauses dies übersehen hat, indem er den böhmischen Landesschulrath als so entschieden national, also als befängenen national bezeichnete. (Sehr richtig! rechts.) Ich muß gestehen, daß ich noch mit voller Aufrichtigkeit und wirklich vielleicht mit mehr Wärme, als es in eine ganz nüchterne Rede des Budgets gehört, das wiederholen und noch bestärken möchte, was der Herr Abg. Dr. Weitlof in dieser Hinsicht gesagt hat. Im Laufe der Debatte und der Reden der letzten Tage habe ich so oft gehört, wie einzelne Redner sich ergangen haben in Angriffen und Darstellungen höchst tabelnden Inhaltes über die Thätigkeit bald eines politischen Bezirksbeamten, bald eines Statthalters, bald eines Schulinspectors, bald einer einzelnen Be-

hörde, bald mehreren Referenten der Ministerien, daß ich es mir wirklich nicht verlagern kann, wenigstens Ihrer gütigen Erwägung anheimzustellen, ob es nicht sehr bedauerliche Folgen für die Tüchtigkeit unseres Verwaltungs-Organismus haben kann, wenn solche Darlegungen sich öfters wiederholen. Solche Auseinandersetzungen berühren eine zu sehr menschliche Seite, als daß es der einzelne, namentlich der kleinere, minder gestellte, in einem entfernteren Kronlande befindliche Beamte überwinden könnte, wenn er in den öffentlichen Blättern liest, in welcher Weise er vor seinen Vorgesetzten und außerdem vor aller Welt bloßgestellt wird, als ein Mann, der nicht allein nicht seine Pflicht gethan, sondern beharrlich in diesem Sinne fortarbeitet und ganz den Charakter, die feindliche Gesinnung, wie wiederholt gesagt worden ist, dazu hat, eine Gesinnung, die ihn ganz außer Stande setze, je seine Pflicht wirklich und objectiv zu erfüllen. Wenn ein Beamter derart vor der Oeffentlichkeit und von einer so hohen Stelle, wie dieses hohe Haus es ist, charakterisiert wird, wie soll es ihm möglich sein, seine Pflicht wirklich getreu zu erfüllen? Die Folge davon wird einfach die sein, daß er viel mehr der Parteilichkeit, dem ihm zunächst gelegenen Interesse der Utilität folgt, als seiner inneren gewissenhaften Ueberzeugung, und diese Folge wäre recht bedauerlich.

Ich habe mir schon einmal an dieser Stelle erlaubt, auf Grund meiner langen Erfahrungen in der Beamtenlaufbahn es auszusprechen, daß es für jeden Desterreicher eine hohe Beruhigung ist, daß wir einem so tüchtigen, Jahrhundertalten Verwaltungs-Organismus gegenüberstehen. Seine feste Basis ist das Gesetz, und der Kitt, der ihn zusammenhält, ist die Treue für Kaiser und Reich, die aus vollster, innerster Ueberzeugung, ja aus Begeisterung hervorgeht. Daran zu rütteln und andere Rücksichten als die vorwaltenden und entscheidenden an diesem Organismus einzuführen, das würde sich sehr bald rächen, und nicht bloß an der einen oder anderen Partei, sondern am ganzen Staate und an allen seinen Anhängern, zu denen wir ja doch alle gewiß aus innerster Ueberzeugung gehören. (Beifall rechts.)

Das führt mich denn zuletzt zu einer ganz persönlichen und kurzen Bemerkung. Ich könnte in Bezug auf die in die Debatte gezogenen Fragen noch sehr ins Detail eingehen, es wird sich aber dazu vielleicht eine weitere Gelegenheit ergeben. Es ist mir von mehreren Rednern eine Aeußerung entgegengehalten worden, die ich kürzlich im Budgetausschusse in Bezug auf mein engeres Heimatland gemacht habe und die dahin gieng, daß mir die slovenische Sprache und Nationalität als Steiermärker nicht fremd seien.

Der Gegenstand dieser Verhandlung im Budgetausschusse waren die Gymnasien in Untersteiermark, in Marburg und Gitsi, auch die Gymnasien in Kärnten, und es wurden gewisse Absichten auf ähnliche Einrichtungen kundgegeben, wie sie dormalen in Laibach bestanden. Ich bin diesen Darstellungen mit einer ganz nüchternen Erklärung heute begegnet, und ich werde ihnen morgen so begegnen, wie ich es das letztmal gethan habe; nicht daß ich dieselben nicht ernst nehmen würde, durchaus nicht; ich wollte dies nur so verstanden haben, daß ich diese Darstellungen für den Augenblick nicht für wörtlich durchführbar halte. Ich bin ihnen nämlich mit der Erklärung begegnet, daß erst abgewartet werden müsse, was die Erfahrung in Laibach, wo diese Einrichtungen bestehen, für Resultate liefert. Ohne aber in diese Details einzugehen, glaube ich, daß diejenigen, welche den Verhandlungen des Budgetausschusses beigewohnt haben, aus meinen Aeußerungen gewiß nicht entnommen haben, daß ich an den Gymnasien in Untersteier etwas einzuführen beabsichtige, was von einer Parteilichkeit gegen das deutsche Element oder von einer Mißachtung jenes hohen Wertes zeugen könnte, den die ganze slovenische Bevölkerung in Untersteier gerade auf die Kenntnis und die Erlernung der deutschen Sprache legt. Das wird mir niemand zumuthen und die Herren Vertreter der slovenischen Nationalität am allerwenigsten. Wenn ich aber hierauf jene persönliche Bemerkung gemacht habe, die dann mit einem gewissen Sarkasmus so gedeutet worden ist, als hätte ich eine zweigetheilte Nationalität angenommen, so muß ich mir als Staatsbürger und ganz abgesehen von jeder amtlichen Bedeutung nur zu bemerken erlauben, daß ich in dieser Hinsicht einer ganz veralteten Ansicht huldice, einer Ansicht, von der ich glaube, daß sie leider hier im hohen Hause, und zwar auf beiden Seiten des Hauses, schon beinahe allen Boden verloren hat.

Der Desterreicher, der mit so großer Liebe und Treue an seinem Vaterlande hängt, hat sich noch eines engeren Heimatlandes zu erfreuen, der Steiermärker der Steiermark, und der Steiermärker erkennt jeden, der im ganzen Lande, vom Semmering bis hinunter zum Ufer der Save bei Kroatien wohnt, als seinen Landsmann, und er widmet ihm die Sympathien der Landsmannschaft, und in dieser Empfindung hat alles dasjenige, was uns immer unter dem undeutschen und unslawischen importierten Namen der Nationalität um die Ohren schwirrt, gar keinen Platz; sie schließt die Frage aus, ob die ersten Kindeslaute des Landmannes in einem Hause gesprochen wurden, wo die

Sprache die slovenische oder die deutsche war. Die Landsmannschaft ist ein solches überwiegendes Gefühl. So denke ich, und so denken viele Tausende in der gesunden Luft meines Heimatlandes, sehr viele Tausende, ich glaube alle, die noch nicht von Parteilichkeiten angetrunkelt sind.

Ich höre, daß ebenso auch in Böhmen und Mähren sehr viele hinter ihren vier Wänden so denken, nur dann nicht, wenn sie sich den parteilichmännischen Denunciationen oder Hezereien gegenüber sehen.

Das ist meine Ansicht über diesen Gegenstand, und so allein konnte meine damalige Bemerkung verstanden werden, dahin nämlich, daß ich die slovenische Sprache — und ich freue mich dessen — verstehe und daß ich auch der slovenischen Nationalität nicht fremd gegenüberstehe, weil sie meinem Heimatlande angehört. So allein ist der Ausdruck zu verstehen.

Ich schließe nun für heute und will Sie nicht länger aufhalten. Nur eine einzige Bemerkung erlaube ich mir noch zu machen. Herr Abg. Dr. Weitlof hat mit einer gewissen schonenden Rücksicht seine Kritik über die Thätigkeit der Leitung des Unterrichtsministeriums dahin zusammengefaßt, er finde zwar nicht, daß man gerade auf falschen Wegen gehe oder daß man etwas anderes thue, als im Gesetze begründet ist, aber eine gewisse Schwäche bemerke er an der Leitung der Unterrichtsverwaltung. Nun, ich fühle diese Schwäche nicht in mir; allein sie kann einen, ohne daß man es merkt, überkommen. Ich werde sehr glücklich sein, wenn ich jederzeit darauf aufmerksam gemacht werde, wenn sie mich unbewußt überkommt, ebenso wie ich auch dem Herrn Dr. Heilsberg, der in seiner orientalischen Anekdote, die er uns erzählte, erklärte, daß es besser für jene Provinz gewesen sei, daß der Gouverneur derselben gestorben sei, als er zu seinem Amte kam, wünsche, recht lange zu leben, damit er sich überzeuge, daß das, was heute in der Unterrichtsverwaltung geschieht, nicht zum Nachtheile unseres großen und auch unseres engeren Vaterlandes geschehe. (Bravo! rechts.)

Gerichtssaal.

Process Hugo Schenk und Genossen.

1. Verhandlungstag.

(Fortsetzung.)

Wien, 13. März.

Weitere Erörterungen betrafen die Theilung der Beute nach der Ermordung der Josefine Timal, insofern Hugo Schenk sich mit seiner Behauptung, daß dieselbe zu gleichen Theilen mit Schlossarek stattgefunden, mit dessen Angaben in der Untersuchung in Widerspruch befindet. Hugo Schenk hielt seine Behauptung aufrecht.

Dann wendete sich der Staatsanwalt an Hugo Schenk wegen Klarstellung von Widersprüchen in den Ausfagen Schenk's und Schlossarek's.

St.-A.: Sie wollen also bei der Ermordung der Timal vollkommen theilnamlos geblieben sein? — H. Sch.: Ja wohl.

St.-A.: Haben Sie beim Anbinden des Steines die Timal gehalten? — H. Sch.: Nein.

St.-A.: Haben Sie gesehen, wie es Schlossarek gemacht hat? — H. Sch.: Nein.

St.-A.: Woher wissen Sie überhaupt, daß er ihr einen Stein an den Leib gebunden? — H. Sch.: Ich habe es, mich umsehend, bemerkt, daß die Timal einen Stein angebunden hatte.

Schließlich erklärte noch Hugo Schenk, daß, wenn die Josefine Timal nicht bloß 500, sondern 1500 fl. besessen hätte, er sich mit ihrer Ermordung nicht einverstanden erklärt, sondern ihr die 1500 fl. entlockt hätte und dann durchgegangen wäre.

Es begann sodann das Verhör Schlossarek's betreffs dieses Factums. Dieser erklärte, daß es sich mit der Ausführung der Mordthaten gerade umgekehrt verhalte, als Hugo Schenk behauptete. Er, Schlossarek, habe über Auftrag des Hugo Schenk, als dessen vorgeblicher Diener, mitunter in der erborgten Uniform des Karl Schenk, die Correspondenz zwischen Hugo Schenk und der Josefine Timal besorgt. Von diesen Beziehungen seines Bruders zu der Josefine Timal hatte auch Karl Schenk Kenntnis, wie dies daraus hervorgehe, daß Karl Schenk und Schlossarek, um des Ersteren Wohnung ungeniebt benützen zu können und ihre Gattinnen nicht einweisen zu müssen, diese zu Verwandten fortschickten. Schlossarek hat später auch im Auftrage des Hugo Schenk von der Timal zwei Koffer und eine Hutkachtel geholt und diese in die Wohnung des Karl Schenk geführt. Schlossarek machte die Koffer auf, und er und Hugo Schenk verpackten und versetzten deren Inhalt. Der Erlös wurde stets dem damals im „Hotel Holzwarth“ wohnhaften Hugo Schenk behändigt. Dann wurde der kleine Koffer verkauft, wovon Karl Schenk 7 fl. erhielt. Gleich nach dem Verkaufe dieser Effecten wurde die Reise mit der Timal unternommen. Schlossarek wollte eine Fascikelgurte des Karl Schenk statt des von Hugo Schenk verlangten Strickes mitnehmen; allein Hugo Schenk erklärte, daß man eine solche Gurte als Eigenthum der Westbahn erkennen könnte. Dann wurde eine Zuck-

Schnur beige schaff, von wem, ist Schlossarek nicht mehr bekannt; er aber hat sie an sich genommen.

Am nächsten Morgen wurde die Reise auf der Nordbahn angetreten und bis Mährisch-Weißkirchen fortgesetzt, wo Hugo Schenk zunächst mehrere Briefe schrieb und expedierte. Dann wurde in einem Gasthause gespeist und getrunken, und von da hat Hugo Schenk eine Flasche guten Wein mitgenommen. Sie begaben sich alle drei, Hugo Schenk, Schlossarek und Josefina Timal, nach Bernotin. Schon auf dem Wege dahin machten sie einen Umweg in die Nähe des Gewatterloches; dann gingen sie nach Bernotin. Die Männer begaben sich in den Ort, Josefina Timal harrete außerhalb desselben. Die Männer kehrten im Orte wieder ein, kamen dann und begaben sich mit der Josefina Timal in die Nähe des Gewatterloches. Auf dem Wege dahin gieng Hugo Schenk mit der Josefina Timal und sprach mit ihr stark dem Weine zu, in welchen er früher aus einem anderen Fläschchen etwas gegossen hatte. Hugo Schenk sagte, Schlossarek solle sodann die Flasche wegwerfen, und gleichzeitig gab er dem Schlossarek den Auftrag, einen Stein zu suchen, in ein Tuch zu wickeln und wieder zu kommen. Als Schlossarek nach Vollführung dieses Auftrages zurückkehrte, fand er die Timal fast von Sinnen, und auf die Frage Schlossarek's erwiderte Hugo Schenk, sie habe es so verlangt. Dann hand er ihr den Stein mit einer Schnur um den Leib, sagte, die Schnur sei so schlecht, dass sie reißen werde, hob die Timal und den Stein in die Höhe, ließ den Stein zur Erde fallen und gleichzeitig die Timal los. Der Stein zog die Timal über die Böschung, und Hugo Schenk versetzte ihr noch einen Stoß.

Pr.: Früher haben Sie immer angegeben, dass Sie mit Hugo Schenk vereint den Körper der Timal über die Böschung gezogen und dann hinabgestoßen haben. — Schl.: Das ist nicht richtig. Ich habe sie nur, wie sie berauscht wurde, dass sie kaum gehen konnte, führen geholfen.

Inbetreff der Rückkehr stimmt die Aussage Schlossarek's mit der des Hugo Schenk überein, jedoch nicht auch inbetreff der Theilung der Beute, bezüglich deren, wie überhaupt bezüglich aller Widersprüche, beide Angeklagten trotz aller Kreuz- und Querfragen bei ihren Behauptungen beharren.

Im Hinblick auf die Angaben des Schlossarek wurde inbetreff dieses Factums auch noch Karl Schenk verhört. Derselbe gab an, dass er von seinem Bruder und von Schlossarek angegangen wurde, für den ersteren eine Wohnung zu suchen, wozu er selbst noch Geld hergeliehen. Er gibt zu, damals, ungefähr zehn Tage nach dem Factum Bauer, gehört zu haben, dass es sich darum handle, einem Frauenzimmer ihre Sachen abzunehmen, auf welche Art jedoch dies geschehen solle, habe er damals noch nicht gewusst. Später erst sei ihm das ganze Vorhaben mitgeteilt worden, und er habe den Wagen besorgt, mit dem die Auskundschaftung des Ortes besorgt wurde. Karl Schenk hat sich auch geständigmaßen an der Herauslockung der Koffer und an deren Verwertung betheilig; die Timal habe die Koffer ausgefolgt in der Meinung, dass dieselben auf die Bahn gebracht würden, um nach Kratau geschafft zu werden, wo die Hochzeit stattfinden sollte. Aus der Verwertung der Koffer hat Karl Schenk 7 fl. erhalten. Von der weiteren Beute habe er nur seine dargeliehenen 30 fl. begehrt, jedoch 50 fl. erhalten.

Damit endete für heute in vorgerückter Abendstunde die Verhandlung, und wurde ihre Wiederaufnahme auf morgen 9 Uhr früh anberaumt. (Fortsetzung folgt.)

Locales.

(Allerhöchste Spende.) Se. k. und k. Apostolische Majestät haben zur Restaurierung der Filialkirche St. Rochus in der Pfarre St. Bartholomä eine Unterstützung von fünfzig Gulden aus der Allerhöchsten Privatkasse allergnädigst zu bewilligen geruht.

(Militärisches.) Se. k. und k. Apostolische Majestät geruhten allergnädigst zu ernennen zum Regimentscommandanten den Obersten Karl Ritter von Gold des Infanterieregiments Leopold II. König der Belgier Nr. 27 beim Infanterieregiment Freiherr von Döpsner Nr. 23.

(Das vierte Concert der philharm. Gesellschaft) findet unter der Leitung des Musikdirectors Herrn Josef Böhrer und gesälliger Mitwirkung des Pianisten Herrn Emil Smietanski aus Wien am Dienstag, den 25. März, halb 5 Uhr nachmittags im landschaftlichen Redoutensaale statt. Das Programm lautet: 1.) G. M. v. Weber: Ouverture zur Oper „Corydonthe“ für großes Orchester. 2.) L. v. Beethoven: Concert für das Pianoforte (Es-Dur, op. 73) mit Orchesterbegleitung; Clavier-Solo: Herr Emil Smietanski. 3. a) Rob. Volkmann: Die Nachtigall, b) Fr. Ries: Aus deinen Augen fließen meine Tränen, c) Th. Bradsly: Blumen, Lieder für eine Altstimme mit Clavierbegleitung; gesungen von Fr. Caroline Vock. 4. a) Emil Smietanski: Polonaise, b) R. Schumann-Raff: Abendlied, c) Fr. Liszt: Ungarische Rhapsodie, für das Piano-forte; vorgetragen von Herrn Emil Smietanski.

5.) Fr. Mendelssohn-Bartholdy: Symphonie, A-Dur, für Orchester: a) Allegro vivace; b) Andante con moto; c) Con moto moderato; d) Presto (Saltarello). — Der Saal wird um halb 4 Uhr geöffnet. Der Eintritt ist nur den Vereinsmitgliedern gegen Abgabe der auf Namen lautenden Eintrittskarten gestattet. — Da nach § 16 der Statuten Familien das Recht zum Eintritt für drei in gemeinschaftlicher Haushaltung lebende nicht selbständige Angehörige zusteht, so wolle für jedes weitere, an den statutenmäßigen musikalischen Aufführungen theilnehmende Familienmitglied beim Herrn Vereinscaffier Carl Raringer gegen Entrichtung des statutenmäßigen Jahresbeitrages von 1 fl. gelöst werden. Anmeldungen zum Eintritt in die philharm. Gesellschaft werden in der Handlung des Herrn Carl Raringer, Rathhausplatz, entgegengenommen.

(Prioritäten-Conversion der Kronprinz-Rudolf-Bahn und der Borsarlberger Bahn.) Gleichwie bei der Franz-Josef-Bahn hat sich die Oesterreichische Boden-Credit-Anstalt veranlaßt gesehen, auch für die 5procentigen Silber-Prioritäten der Kronprinz-Rudolf- und Borsarlberger Bahn, welche bei den gerichtlichen Depositenämtern und anderen Behörden als Vermögensanlage für Pupillen, Curanden, andere Pflegebefohlene und auch als Cautionen erliegen, die Erleichterung eintreten zu lassen, dass diese Prioritäten zwar bis längstens 31. März l. J. inclusive zum Umtausche angemeldet werden müssen, der effective Erlag der umzutauschenden Prioritäten aber erst nach deren erwirkter gerichtlicher oder behördlicher Erfolgslaffung mit gleicher Wirksamkeit, als ob die Prioritäten gleichzeitig bei deren Anmeldung erlegt worden wären, stattfinden könne. Die neuen Prioritäten werden bei der Rudolf-Bahn ebenso wie bei der Franz-Josef-Bahn wieder nach Wahl der Einreicher in Appoints von 200 fl., 1000 fl. und 5000 fl., bei der Borsarlberger Bahn in Appoints von 200 fl. und 1000 fl. ausgegeben.

(Landschaftliches Theater.) Auch bei dem gestrigen zweiten Auftreten der amerikanischen Grottestänzer und Pantomimengesellschaft „The Mephistos“ war das Haus sehr gut besucht, und es fanden die Leistungen derselben verdienten, lebhaftesten Beifall. Die Leichtigkeit, mit welcher diese Künstler ihre Productionen ausführen, rangiert sie unter die ersten ihres Faches. Beigegeben waren die beiden Einacter: „Madame Potiphar“ und „Die gebildete Köchin“. In beiden Stücken betheiligten sich sämtliche Mitwirkende: Fr. v. Beck, Frau Podhorsky-Keller und Fr. Herrmann, sowie die Herren Niedt, Pauly, Romani und Under, recht wacker. —cs.

Neueste Post.

Original-Telegramme der „Leib. Zeitung“ Berlin, 20. März. (Reichstag.) Die Socialdemokraten bekämpfen die Verlängerung des Socialistengesetzes, die National-Liberalen sind dafür, Windthorst behält sich die Stellungnahme vor. Putkamer und Bismarck betonen die Nothwendigkeit der Vorlage. Rom, 20. März. Ein Rundschreiben der Propaganda gibt die Errichtung von Filialen in verschiedenen Städten bekannt.

Wien, 20. März. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses kamen zunächst die beiden gestern gewählten Generalredner Eduard Sueß und Greuter zum Worte, worauf Titel 14, „Hochschulen“, unverändert nach den Ausschussanträgen genehmigt wurde. Zu Titel 15, „Mittelschulen“, sprachen mehrere Redner, darunter auch der Herr Minister für Cultus und Unterricht Baron Conrad. Schließlich wurde auch der Titel „Mittelschulen“ unverändert angenommen. Morgen wird die Debatte fortgesetzt.

Hamburg, 19. März. An Bord des gestern abends von London hier eingetroffenen Dampfers „Gemma“ wurde heute mittags nach dem Deffnen des Schiffsraumes Feuer entdeckt. Eine Anzahl Zuleballen, welche in der Nähe der Donkey-Maschine gestaut waren, hatten sich entzündet. Das Feuer wurde durch drei Dampfspritzen in vier Stunden gelöscht. Ein Theil der Ladung wurde unversehrt gelandet; ein großer Theil jedoch hat beträchtlichen Schaden theils durch den Brand, theils durch das Wasser erlitten, welches in den Schiffsraum gepumpt wurde und dafselbst sechs Fuß füllte. Das Schiff selbst hat wenig Schaden davongetragen.

Rom, 20. März. In der Kammer erklärte Ministerpräsident Depretis, dass das Ministerium mit Rücksicht auf die parlamentarische Situation dem Könige seine Demission überreicht und dass der König sich die Entscheidung vorbehalten habe. Das Ministerium wird einstweilen die Geschäfte fortführen. Nach dieser Erklärung vertagte sich die Kammer.

Bern, 19. März. Der Bundesrath wurde dahin schlüssig, die Handlungen, wegen welcher die Anarchisten in Untersuchung gezogen wurden, als gemeine Verbrechen anzusehen, deren Erledigung in das Gebiet der cantonalen Strafrechtspflege falle.

Bern, 19. März. Der Beschluss des Bundesrathes, betreffend das gerichtliche Verfahren gegen die Anarchisten, wurde dadurch hervorgerufen, dass in jüngster Zeit seitens der österreichi-

schen Polizei an die Behörden verschiedener Cantone in vertragsmäßiger Weise das Begehren um die Vornahme von Untersuchungs-handlungen gestellt worden ist, welche sich auf Verbrechen beziehen, die in Wien und anderen Orten von Anhängern der Anarchisten-Partei begangen worden sind. Der Bundesrath, welcher von den Requisitionen und der Erledigung derselben Kenntnis genommen, theilt den betreffenden Cantonsregierungen mit, dass die Handlungen, welche den Gegenstand von Untersuchungen bilden, gemeine Delicte seien und den Charakter politischer Verbrechen in keiner Weise an sich tragen. Die Erledigung gehöre demnach in das Gebiet der Strafrechtspflege und falle der cantonalen Justiz anheim. Abgesehen von der strafrechtlichen Seite liege auch ein großes Interesse für den Bund vor, und der Bundesrath könne in die Lage kommen, die Frage zu prüfen, ob nicht von Bundeswegen Maßnahmen zum Schutze der inneren und äußeren Sicherheit der Eidgenossenschaft zu treffen seien. Die Cantone werden daher eingeladen, den Bundesrath von allen an die cantonalen Polizeibehörden gerichteten Gesuchen und den Ergebnissen der in der Schweiz geführten Untersuchungen aus genaueste zu unterrichten.

Handel und Volkswirtschaftliches.

Oesterreichisch-ungarische Bank. Stand vom 15. März: Banknoten-Umlauf 340 475 000 fl. (— 4547 000 fl.), Silber 119 744 000 fl. (+ 613 000 fl.), Gold 65 064 000 fl. (— 769 000 fl.), Devisen 14 292 000 fl. (+ 691 000 fl.), Portefeuille 120 038 000 fl. (— 6547 000 fl.), Lombard 22 344 000 fl. (— 402 000 fl.), Hypothekar-Darlehen 88 046 000 fl. (+ 154 000 fl.), Pfandbriefumlauf 80 191 000 fl. (+ 253 000 fl.).

Rudolfswert, 17. März. Die Durchschnitts-Preise stellten sich auf dem heutigen Markte wie folgt:

Table with 4 columns: Item, fl., kr., and another fl., kr. column. Items include Weizen, Korn, Gerste, Hafer, Halbsfrucht, Heiden, Hirse, Kukuruz, Erdäpfel, Linfen, Erbsen, Fisoln, Rindschmalz, Schweineschmalz, Speck, etc.

Angewandte Fremde.

Am 19. März. Hotel Stadt Wien. Affhauser, Kfm., München. — Feigel, Steinmaßler, Kap., Abeles und Hönigsfeld, Kfite., Wien. — Roggy, Kaufm., Schlestadt. — Schuster und Kvas, Kfite., Triest. — Jalkitsch, Süßbrüthenhändler, Kanischa. Hotel Elefant. Joachimsthal, Kaufm., Berlin. — Carlebach, Kfm., Frankfurt a. M. — Schrubary, Kfm., Wien. — Gega von Latinovic, k. k. Rämmerer, Budapest. — Mattesich, k. k. Vermessungs-Adjunct, Marburg. — Morpurgo, Kfm., Görz. — Smachen, Privat, Stein. Hotel Europa. Gantsch, Gutsverwalter, München. — v. Paganaut, Reichstags-Abgeordneter, Budapest. — Bucher, Privat, Ugram. — Prohaska, Kaufm., Triume. — Wieninger, Realitätenbesitzer, Krumpendorf. — Jergitsch, Geschäftsmann, und Gantsch, k. k. Major-Auditor, Klagenfurt. Vaterlicher Hof. Jzur, Verzehrungssteueragent, Sissef. — Cordoni, Tolmezzo. — Kleinlercher, Tirol. Sternwarte. von Terbuhowit, k. k. pens. Major, f. Familie, Kleinlad. — Rizzoli, Kfm., Reifnitz.

Verstorbene.

Den 17. März. Franz Pollak, pens. Magistrats-Ingenieur, 74 J., Grabaschagasse Nr. 22, Marasmus. Im Spitale: Den 14. März. Mathias Debeuz, Arbeiter, 58 J., am äußeren Brand. Den 15. März. Anton Felban, Müller, 32 J., chronische Tuberculose. — Thomas Kunst, Knecht, 46 J., Gastritis. — Marie Wolbin, Zwohnerin, 65 J., Brustwasserjucht. — Georg Kregar, Arbeiter, 72 J., Oedema corobri. — Alois Horvat, Arbeitersohn, 8 Mon., Lungenentzündung. Den 16. März. Franz Strant, Arbeiter, 37 J., Lungentuberculose. Den 17. März. Maria Sterle, Kaiserstochter, 1 1/2 J., Atrophie. — Maria Verona, Arbeiterstgattin, 41 J., Tuberculose pulmonum.

Theater.

Heute (ungerader Tag) Gastspiel der amerikanischen Grottestänzer- und Pantomimengesellschaft „The Mephistos“: Da Ang'schmidt. Umländiger G'paß in 1 Act, zusammengeglaut halb aus'n Volk seine Reden, halb aus'n J. G. seine Flinkerln von Louis Grois. — Grand Scene Fantastique. — Umsonst. Posse in 1 Act von Joh. Westroy.

Lottoziehung vom 19. März:

Prag: 83 66 23 34 12.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Table with 6 columns: Zeit der Beobachtung, Barometerstand in Millimetern auf 0° reducirt, Lufttemperatur nach Celsius, Wind, Ansticht des Himmels, Niederschlag binnen 24 Stunden in Millimetern. Data for 7 U. Mg. and 9 U. Mg.

Verantwortlicher Redacteur: P. v. Radics.

Table with multiple columns listing various financial instruments, interest rates, and market prices. Includes sections for Staats-Anlehen, Pfandbriefe, and Aktien von Transport-Unternehmungen.

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 67.

Freitag, den 21. März 1884.

(1138b-2) Concursauschreibung. Nr. 2386. Mit Beginn des Schuljahres 1884/85 gelangen in den k. k. Militär-Erziehungs- und Bildungsanstalten zwei trainerische Staatsstiftungsplätze zur Besetzung.

(1180-1) Kundmachung. Nr. 1647. Vom k. k. Bezirksgerichte Wippach wird bekannt gemacht, dass die in Gemäßheit des § 26 des Gesetzes vom 25. März 1874, L. G. Bl. Nr. 12, auf Grundlage der zum Behufe der Anlegung eines neuen Grundbuches für die Catastralgemeinde Erzel

gepflogenen Erhebungen verfaßten Besitzbogen nebst den berechtigten Verzeichnissen der Liegenschaften, der Copie, der Catastralmappe und den Erhebungsprotokollen in der diesgerichtlichen Amtskanzlei bis 31. März 1884 zur allgemeinen Einsicht aufgelegt werden, an welchem Tage auch über allfällige Einwendungen die weiteren Erhebungen vorgenommen werden.

Die Uebertragung aller amortisierbaren Privatforderungen in das neue Grundbuch wird unterbleiben, wenn der Verpflichtete noch vor der Verfassung dieser Einlagen darum ansucht. R. k. Bezirksgericht Wippach, am 17. März 1884.

(1181) Oznanilo. Štev. 1771. Na znanje se daje, da se vsled § 25 deželne postave od 25. marcija 1874 na podlagi poizvodovanja sestavljene posostne pole s popravljenimi kazali nepremičnin, s posnetki katasterskih map in s zapisniki vred, ki so se pisali o poizvedbah za napravno novih zemljiških knjig za katastersko občino Dane

zložene v občini pregled pri podpisani sodnji do 29. marca 1884, na kateri dan se bodo dalje poizvedbe pričele, ako bi se ugovarjalo zoper pravost posostnih pol. Prenašanje vseh privatnih terjatev, pri katerih nastopijo pogoji amortizovanja, bode se opustilo, ako dolžnik prosi, da se terjatve ne preneso. C. kr. okrajna sodnja v Ribnici dne 18. marcija 1884.

(1151-3) Kundmachung. Nr. 2110. Vom k. k. Bezirksgerichte Gurkfeld wird bekannt gemacht, dass die auf Grundlage der zum Behufe der Anlegung eines neuen Grundbuches für die Catastralgemeinde Großdorn gepflogenen Erhebungen verfaßten Besitzbogen nebst den berechtigten Verzeichnissen der Liegenschaften, den Wappencopien und den Erhebungsprotokollen durch 14 Tage vom Tage der ersten Einschaltung dieser Kundmachung an zu jedermanns Einsicht in der diesgerichtlichen Amtskanzlei ausliegen. Für den Fall, als Einwendungen gegen die Richtigkeit dieser Besitzbogen erhoben werden sollten, wird zur Vorannahme weiterer Erhebungen der Tag auf den 1. April 1884 vorläufig in der Gerichtskanzlei bestimmt. Zugleich wird den Interessenten bekannt gegeben, dass die Uebertragung der nach § 118 des allgemeinen Grundbuchgesetzes amortisierbaren Privatforderungen in die neuen Grundbuchseinlagen unterbleiben kann, wenn der Verpflichtete noch vor der Verfassung dieser Einlagen darum ansucht. R. k. Bezirksgericht Gurkfeld, am 13. März 1884.

(1150-2) Kundmachung. Nr. 2004. Von dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird bekannt gemacht, dass, falls gegen die Richtigkeit der zur Anlegung eines neuen Grundbuches für die Catastralgemeinde Dobrowa verfaßten Besitzbogen, welche nebst den berechtigten Verzeichnissen der Liegenschaften, der Copie der Mappe und der über die Erhebungen aufgenommenen Protokolle hiergerichts zur allgemeinen Einsicht ausliegen, Einwendungen erhoben werden sollten, weitere Erhebungen am 29. März 1884 hiergerichts werden eingeleitet werden. Zugleich wird den Interessenten bekannt gemacht, dass die Uebertragung von nach § 118 a. G. amortisierbaren Privatforderungen in die neuen Grundbuchseinlagen unterbleiben kann, wenn der Verpflichtete binnen 14 Tagen nach Kundmachung dieses Edictes darum ansucht. R. k. Bezirksgericht Stein, am 13. März 1884.

(1159-3) Kundmachung. Nr. 1540. Vom k. k. Bezirksgerichte Jälyr-Feistritz wird zum Behufe der Anlegung eines neuen Grundbuches für die Catastralgemeinde Zarcica der Beginn der Localerhebungen auf den 22. März 1884, um 9 Uhr vormittags, hiergerichts angeordnet und hierzu alle Personen, welche an der Ermittlung der Besitzverhältnisse ein rechtliches Interesse haben, zur Aufklärung und Wahrung ihrer Rechte eingeladen. R. k. Bezirksgericht Jälyr-Feistritz, am 14. März 1884.

(1152-3) Kundmachung. Nr. 2111. Vom k. k. Bezirksgerichte Gurkfeld werden zum Behufe der Anlegung eines neuen Grundbuches für die Steuergemeinde Ravno in Gemäßheit des § 15 des Landesgesetzes vom 25. Mai 1874, Nr. 12 L. G. Bl., die Localerhebungen auf den 1. April 1884 und die folgenden Tage im Gemeindeamte Gurkfeld mit dem Beisitzen angeordnet, dass bei denselben alle Personen, welche an der Ermittlung der Besitzverhältnisse ein rechtliches Interesse haben, erscheinen und alles zur Aufklärung sowie zur Wahrung ihrer Rechte Geeignete vorbringen können. R. k. Bezirksgericht Gurkfeld, am 13. März 1884.

Anzeigebblatt.

Das beste und wirksamste Dorsch-Leberthran-Oel gegen Scropheln, Rhachitis, Lungensucht, Husten, Brustschmerzen, Hautausschläge etc. etc. in Flaschen à 60 kr., 10 Flaschen 5 fl. Apotheke Piccoli, Laibach, Wienerstrasse. Aufträge werden umgehend per Post effectuirt. (4503) 24-23

(1125-1) Nr. 2070. Bekanntmachung. Den unbekannt wo befindlichen Tabulargläubigern Adalbert Blauz, Anton, Johanna und Marianne Saller, respective deren unbekanntem Rechtsnachfolgern, wird hiemit bekannt gemacht, dass denselben Herr Ignaz Gruntar, k. k. Notar von Loitsch, als Curator ad actum aufgestellt und diesem der für dieselben bestimmte Realfeilbietungsbescheid ddo. 22. Dezember 1883, B. 9125, zugestimmt worden ist. R. k. Bezirksgericht Loitsch, am 29sten Februar 1884.

(989-3) Nr. 3801. Bekanntmachung. Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte in Laibach wurde für die verstorbenen Josef Kovacic von Grastje, Franz Pasic, unbekanntem Aufenthaltes, Josef Kovacic von Grastje, Kaspar Florianic in Potok, Jernej Florianic von Potok, Marianna Florianic von Perovo, Maria Florianic von Potok, Barthelma Florianic von Potok, Mathias Florianic von Potok, resp. ihre unbekanntem Erben, Herr Dr. Anton Pfefferer, Advocat in Laibach, zum Curator ad actum bestellt, decretiert und ihm die Feilbietungsbescheide vom 29. Jänner 1884, B. 1591, betreffend die Realität des Franz Florianic von Potok, Einlage Nr. 34 ad Catastralgemeinde Großplupp behändigt. R. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, am 28. Februar 1884.

(739-2) Nr. 546. Bekanntmachung. Dem Johann Butala von Oberpata unbekanntem Aufenthaltes, rüchichtlich

dessen unbekanntem Rechtsnachfolgern, wurde über die Klage de praes. 24sten Jänner 1884, B. 546, des Mathias Rom von Oberpata Nr. 9 wegen 100 fl. Herr Jakob Jocz von Oberpata als Curator ad actum bestellt und diesem der Klagsbescheid, womit zum summarischen Verfahren die Tagsetzung auf den 10. Mai 1884, vormittags 9 Uhr, hiergerichts angeordnet wurde, zugestellt. R. k. Bezirksgericht Tschernembl, am 25. Jänner 1884.

(5375-2) Nr. 8445. Uebertragung dritter exec. Feilbietung. Vom k. k. Bezirksgerichte Abelsberg wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Herrn Dr. Deu (nom. der mj. Josef Mazj'schen Erben) pcto. 7 fl. 22 kr. f. A. die mit diesgerichtlichem Bescheide vom 20. Mai 1883, B. 4348, auf den 12. Oktober 1883 anberaumte dritte exec. Feilbietung der dem Kaspar Bidrich in Dorn gehö-

rigen, gerichtlich auf 3685 fl. bewerteten Realitäten Urb.-Nr. 332 und 334, Auszug Nr. 547 und 549 ad Herrschaft Abelsberg, auf den 18. April 1884, vormittags von 10 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem vorigen Anhang übertragen. R. k. Bezirksgericht Abelsberg, am 10. Oktober 1883.

(5544-2) Nr. 3109. Uebertragung executiver Feilbietungen. Die mit Bescheid vom 3. Oktober 1882, B. 5236, auf den 8. Juni und 10. Juli 1883 angeordnete zweite und dritte exec. Feilbietung der dem Michael Stegu von Poreče Nr. 14 gehörigen Realität ad Schiwizhofen tom. I, pag. 261, im Schätzwerte von 210 fl., wird auf den 16. April und 16. Mai 1884, vormittags 9 Uhr, hiergerichts mit dem früheren Anhang übertragen. R. k. Bezirksgericht Wippach, am 29sten Mai 1883.